Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Bitte um Überprüfung älterer Feststellungen zum GdB

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du die zuständige Behörde darum bitten, eine **ältere Feststellung zum Grad der Behinderung noch einmal zu prüfen**.

Dabei ist wichtig zu unterscheiden:

- War die damalige Entscheidung möglicherweise schon zum Zeitpunkt ihres Erlasses falsch, kann eine Überprüfung nach den dafür geltenden Vorschriften des SGB X in Betracht kommen.
- Haben sich Deine gesundheitlichen Verhältnisse erst später wesentlich verändert, geht es dagegen grundsätzlich um eine **Neufeststellung wegen veränderter Verhältnisse**.

Nach § 152 SGB IX kann auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen außerdem festgestellt werden, dass ein GdB oder gesundheitliche Merkmale bereits **zu einem früheren Zeitpunkt** vorgelegen haben. Dafür muss ein besonderes Interesse glaubhaft gemacht werden.

Wann ist eine Überprüfung älterer Feststellungen sinnvoll?

Das kann besonders sinnvoll sein, wenn Du Grund zu der Annahme hast, dass

- bei einer früheren GdB-Entscheidung wichtige gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt wurden,
- damals bereits vorhandene medizinische Unterlagen nicht oder nicht vollständig einbezogen wurden,

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

- die Behörde von einem unzutreffenden Sachverhalt ausgegangen ist,
- eine damalige Feststellung aus Deiner Sicht rechtlich oder tatsächlich fehlerhaft war oder
- Du eine Feststellung für einen früheren Zeitpunkt benötigst und hierfür ein besonderes Interesse besteht.

Wenn sich Deine gesundheitliche Situation dagegen **erst nach dem damaligen Bescheid verschlechtert hat**, ist regelmäßig ein Antrag auf Neufeststellung wegen geänderter Verhältnisse der passendere Weg.

BEISPIELTEXT:

An:
[Name der zuständigen Behörde]
[Adresse]

Aktenzeichen / Geschäftszeichen: [Aktenzeichen]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Überprüfung der mit Bescheid vom **[Datum]** getroffenen Feststellung zum Grad der Behinderung.

Damals wurde bei mir ein GdB von **[GdB]** festgestellt.

Aus meiner Sicht bestehen Gründe dafür, die damalige Entscheidung erneut zu prüfen.

Hierzu möchte ich insbesondere auf folgende Punkte hinweisen:

- [damals bereits bestehende gesundheitliche Beeinträchtigung]
- [nicht oder unvollständig berücksichtigte Unterlage]
- [unzutreffende tatsächliche Angabe]
- [weitere Gründe]

Bereits zum damaligen Zeitpunkt bestanden folgende Einschränkungen:

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

[konkret beschreiben].

Zum Nachweis beziehungsweise zur weiteren Prüfung füge ich folgende Unterlagen bei:

- [Befundbericht]
- [Arztbrief]
- [Gutachten]
- [sonstige Unterlagen]

[Optional – wenn eine frühere Feststellung ausdrücklich beantragt wird:]

Ich bitte außerdem zu prüfen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, einen entsprechenden Grad der Behinderung beziehungsweise gesundheitliche Merkmale bereits für einen früheren Zeitpunkt festzustellen.

Mein besonderes Interesse an dieser rückwirkenden Feststellung besteht darin, dass

[besonderes Interesse konkret beschreiben].

Ich bitte um Prüfung meines Anliegens nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und um eine schriftliche Entscheidung.

Sollten hierfür noch weitere Unterlagen oder Angaben benötigt werden, bitte ich um eine konkrete schriftliche Mitteilung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]
[Geburtsdatum, falls zur Zuordnung erforderlich]

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.